

## FAQ „Leichtbau Innovation Challenge“

### Warum Ihr Unternehmen?

Sie haben Ideen für Innovationsvorhaben und benötigen hierfür noch externe Partner und Fördermittel? Die Innovation Challenge bietet Ihnen die ideale Plattform, diese schnell zu finden und direkt loszulegen. Das neuartige Förderformat ist speziell auf kleine Unternehmen zugeschnitten.

### Warum Ihr Forschungsinstitut?

Die Leichtbau Innovation Challenge bietet Hochschulen die Möglichkeit in einem vereinfachten Antragsverfahren interessante Fragestellungen aus innovationsfreudigen Unternehmen zu bearbeiten und hierfür Fördermittel zu erhalten.

### Wer kann eine Challenge einreichen?

Unternehmen mit Sitz in Baden-Württemberg können eine Challenge bis zum **17. September 2021** einreichen. Eine explizite Beschränkung der Unternehmensgröße auf Basis von Mitarbeiter- oder Umsatzzahlen ist nicht vorgesehen. Jedoch werden kleine Unternehmen auf Basis der Mitarbeiterzahl im Bieterverfahren deutlich bevorzugt (siehe: [Wie läuft das Bieterverfahren ab?](#)). Die Anzahl der Mitarbeiter bezieht sich dabei auf die gesamte Unternehmensgruppe einschließlich aller Tochtergesellschaften.

### Wie kann ein Unternehmen eine Challenge einreichen?

Die Challenge kann in Form eines maximal zweiseitigen Abstracts bei der Leichtbau BW bis zum **17. September 2021** elektronisch ([challenge@leichtbau-bw.de](mailto:challenge@leichtbau-bw.de)) eingereicht werden. Je Unternehmen ist genau eine Challenge einreichbar. Das Einreichungsformular finden Sie auf unserer Homepage.

### Was wird unterstützt?

In vorwettbewerblichen Vorhaben, bei denen die Unternehmen auf externe Partner (z. B. Hochschulen) angewiesen sind, können mit der Innovation Challenge die Aufwendungen der Hochschulen finanziell unterstützt werden (siehe: [Wie läuft das Bieterverfahren ab?](#)). Die Unternehmen können nicht direkt gefördert werden, sondern nur die Forschungsleistung der Hochschulen, welche die Unternehmen bei der vorwettbewerblichen Entwicklung unterstützen.

## Zeitliche Abfolge: Wer muss was bis wann einreichen?

1. Zuerst muss ein Unternehmen eine Challenge in Form eines zweiseitigen Abstracts bei der Leichtbau BW einreichen (**Frist 17. September 2021**).
2. Mitarbeiter von Hochschulen können ab dem **4. Oktober 2021** die eingereichten Challenges nach einer Akkreditierung über das Anmeldeformular auf der Webseite der Leichtbau BW einsehen.
3. Die Anmeldung für den Pitch der relevanten Challenges beim Hackathon muss bis zum **8. Oktober 2021** per Email an [challenge@leichtbau-bw.de](mailto:challenge@leichtbau-bw.de) erfolgen. Die Anzahl der Teilnehmer aus der Forschung ist durch den Veranstaltungsort begrenzt. Es gilt das „First-come-first-serve“-Prinzip.
4. Im Rahmen des Hackathons am **19. Oktober 2021** bildet das Unternehmen (ggf. im Verbund mit weiteren Unternehmenspartnern), welches eine Challenge gestellt hat, mit Hochschulpartnern ein Konsortium.
5. Die Hochschule bzw. das Konsortium muss bis zum **2. November 2021** einen Kosten- und Arbeitsplan sowie ein erstes Unternehmensgebot zur Selbstbeteiligung an den Projektkosten beim Wissenschaftsministerium einreichen (siehe: [Einreichung des Antrages](#)).
6. Ein zweites und letztverbindliches Angebot für den Unternehmensanteil dürfen die Konsortien bis **8. November** bzw. **10. November 2021, jeweils 12:00 Uhr** abgeben (siehe: [Bieterverfahren](#)).
7. Die Bekanntgabe der geförderten Projektkonsortien erfolgt am **11. November 2021**.
8. Der Projektbeginn muss noch im Jahr 2021 erfolgen. Die Projektlaufzeit beträgt ein Jahr. Ist ein Kooperationsvertrag bis zum **15. Januar 2022** nicht zustande gekommen, erhalten Nachrücker des Bieterverfahrens die Chance.

## Wie werden die Challenges ausgewählt?

Eine Fachjury aus unternehmensunabhängigen Branchenkennern aus Deutschland wird die eingereichten „Leichtbau Innovation Challenges“ nach den folgenden Kriterien bewerten und für den Hackathon zugelassen.

Die Unternehmen können im einzureichenden Abstract darlegen, wie ihre Challenge zu den Kriterien passt. Das Einreichungsformular finden Sie auf unserer Homepage.

### ✔ **Sitz in Baden-Württemberg**

An der Challenge können nur Unternehmen mit Sitz in Baden-Württemberg teilnehmen.

### ✔ **Vorwettbewerblichkeit**

Ausschließlich Challenges, die das Kriterium der Vorwettbewerblichkeit erfüllen, sind förderfähig. Das Kriterium richtet sich hierbei nach den Vorgaben der Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF): Demnach dürfen die Ergebnisse nicht zu einseitigen Wettbewerbsvorteilen für einzelne Unternehmen führen, weshalb eine exklusive Nutzung von Ergebnissen durch ein oder mehrere Unternehmen unzulässig ist.

▼ **Exploration und Originalität**

Wie stark wird sich die Idee von der aktuellen Angebotspalette abheben? Wie stark können damit neue Felder erschlossen werden? Inwiefern unterscheidet sie sich von anderen (Leichtbau-)Lösungen?

▼ **Zukunftsfähigkeit**

Welches Potenzial hat die Idee, den Markt zu verändern? Welchen Mehrwert bietet sich dadurch für die baden-württembergische Community?

## Was passiert mit den eingereichten Challenges nach der Auswahl?

Nach der Auswahl informiert die Leichtbau BW die Unternehmen bis zum **4. Oktober 2021** über den Status ihrer Challenge.

Die ausgewählten Challenges werden in einem Passwort geschützten Bereich der Leichtbau BW Website hochgeladen. Nach einer Akkreditierung über das Anmeldeformular auf der Webseite der Leichtbau BW erhalten interessierte Mitarbeiter von Hochschulen Zugang zu diesem geschützten Bereich. Diese Mitarbeiter müssen vor dem Zugang den vertraulichen Umgang mit den Challenges bestätigen. Damit soll verhindert werden, dass die Challenges der Unternehmen im Internet frei zugänglich sind.

## Wie werden die Forschungsinstitute involviert?

Die Hochschulen werden über das Netzwerk der Leichtbau BW und über die Verteiler des Wissenschaftsministeriums auf die Innovation Challenge aufmerksam gemacht. Interessierte Mitarbeiter von Hochschulen erhalten nach einer Akkreditierung über das Anmeldeformular auf der Webseite der Leichtbau BW ab dem **4. Oktober 2021** Zugang zu einem passwortgeschützten Bereich, in dem die Challenges abgelegt sind. Die Institute können bis zum **8. Oktober 2021** der Leichtbau BW per Email an [challenge@leichtbau-bw.de](mailto:challenge@leichtbau-bw.de) mitteilen, bei welchen der eingereichten Challenges und mit welchen Partnern sie sich einbringen wollen.

Die Anzahl der Teilnehmer aus der Forschung ist durch den Veranstaltungsort begrenzt. Es gilt das „First-come-first-serve“-Prinzip. Zur Steigerung der Transparenz gegenüber den Unternehmensvertretern müssen die Institute mit ihrer Bewerbung einen **OnePager** zur Instituts-Vorstellung einreichen. Dieser wird den Unternehmen vorab durch die Leichtbau BW bereitgestellt.

Die Hochschulinstitute können an mehreren Challenges teilnehmen und müssen sich entsprechend auf den Hackathon vorbereiten. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine gute Vorbereitung seitens der Institute unabdingbar ist, um die Chancen auf eine Auswahl durch die Unternehmen zu erhöhen. Daher ist es von Vorteil, wenn bereits zum Hackathon eine schriftliche Skizze zur Herangehensweise bei der Lösungsfindung mitgebracht wird.

## Wie läuft der Hackathon ab?

Leichtbau BW richtet den „Hackathon“ aus, an welchem die zugelassenen Unternehmen sowie die angemeldeten Hochschulen teilnehmen werden. Der ganztägige Hackathon findet am **19. Oktober 2021** in den Urban Offices in Stuttgart statt. Die Teilnahme ist für den weiteren Vergabeprozess Voraussetzung.

Die Wissenschaftler stellen den Unternehmensvertretern an diesem Tag Ansätze vor, wie sie die Challenge mit dem Unternehmen angehen würden.

Noch an diesem Hackathon-Tag wird das jeweils beste Konzept pro Challenge von dem Unternehmen ausgewählt. Anschließend bilden die erfolgreichen Wissenschaftler ein Konsortium mit dem Unternehmen (siehe: [Was passiert nach dem Hackathon?](#)).

## Was passiert nach dem Hackathon?

Nach dem Hackathon haben die Konsortien bis zum **2. November 2021** Zeit, einen Antrag mit einem knappen Kosten- und Arbeitsplan zu erstellen und beim Wissenschaftsministerium einzureichen. Dieser beinhaltet außerdem die Abgabe eines ersten Gebots für den Eigenanteil der Unternehmen am Projekt. Die Vorlage für den Förderantrag finden Sie auf der Webseite der Leichtbau BW.

Es ist zu empfehlen, dass schon parallel Vereinbarungen zum Kooperationsvertrag zwischen den Konsortialpartnern getroffen werden (siehe: [Kooperationsvertrag](#)).

## Einreichung des Förderantrages beim Wissenschaftsministerium

Der Förderantrag besteht aus dem jeweiligen Kosten- und Arbeitsplan sowie dem ersten Gebot des Konsortiums. Er muss bis zum **2. November 2021** beim Wissenschaftsministerium in maschinenlesbarer Form durch die im Konsortium beteiligte Hochschule (bei Konsortien mit mehreren beteiligten Hochschulen ist eine Sprecherhochschule zu benennen) eingereicht werden. Die Vorlage für den Förderantrag finden Sie auf der Webseite der Leichtbau BW.

Der elektronische Eingang des Förderantrags dient als Zeitpunkt der Fristwahrung. Der Förderantrag muss per E-Mail Adressen an Frau Isabel Jandisek ([isabel.jandisek@mwk.bwl.de](mailto:isabel.jandisek@mwk.bwl.de)) und Frau Sandra Singer ([sandra.singer@mwk.bwl.de](mailto:sandra.singer@mwk.bwl.de)) geschickt werden.

Das Wissenschaftsministerium prüft bis zum **4. November 2021** die Zulässigkeit des Kostenplans. Eine Mindestanzahl von Anträgen und ein Mindestantragsvolumen ist erforderlich, um die Leichtbau Innovation Challenge durchzuführen. Das Bieterverfahren regelt dann die Auswahl der Anträge, die gefördert werden können.

Hinweis: Im Kostenplan müssen nur die Kosten der Hochschule erfasst werden.

## Wie werden die Forschungspartner gefördert?

Von Seiten des Wissenschaftsministeriums sind die staatlichen Hochschulen des Landes Baden-Württemberg antragsberechtigt. Förderfähig sind Personal- und Sachausgaben, keine Investitionen oder Gemeinkosten. Den Personalausgaben sind die Personalmittelsätze der

DFG für das Jahr 2021 ([https://www.dfg.de/formulare/60\\_12/](https://www.dfg.de/formulare/60_12/)) ohne Steigerung für die Folgejahre zugrunde zu legen.

## Wie läuft das Bieterverfahren ab?

Die Fördersumme wird in einem "Offline"-Bieterverfahren vergeben. Dabei bieten die Unternehmen einen Anteil der Kosten der Wissenschaftspartner durch Eigenleistung für den Förderanteil der Wissenschaftspartner. Je höher der gebotene Anteil, desto höher steigt das Unternehmen in der Rangliste für die Förderung. Die Unternehmensgröße in Mitarbeiter wird dabei mit einem Faktor gewichtet, wobei kleinere Unternehmen (gemessen an der Mitarbeiterzahl) bevorzugt werden. Das heißt, ein kleineres Unternehmen muss weniger als ein größeres Unternehmen bieten, um den gleichen Rang zu erhalten.

Insgesamt sind drei Gebote pro Unternehmen möglich. Das erste Gebot für den Eigenanteil der Unternehmen wird bereits mit dem Projektplan abgegeben und beträgt mindestens 5.000 Euro. Die Konsortien erfahren am **5. November 2021** ihren aktuellen Rangplatz und haben dann bis zum **8. November 2021, 12:00 Uhr** die Möglichkeit, ein zweites Gebot und bis zum **10. November 2021, 12:00 Uhr** ein letztverbindliches Angebot abzugeben. Wird nach dem Erstgebot von einem weiteren Mitbieten abgesehen, wird dieses als letztes gültiges Gebot betrachtet und entsprechend in der Rangliste berücksichtigt.

Die Fördermittel werden am **11. November 2021** an die Konsortien mit den höchsten Rangplätzen vergeben, bis der Förderrahmen ausgeschöpft ist. Der Projektbeginn muss noch im Jahr 2021 erfolgen. Die Projektlaufzeit beträgt ein Jahr. Ist ein Kooperationsvertrag bis zum 15. Januar 2022 nicht zustande gekommen, erhalten Nachrücker des Bieterverfahrens die Chance. (siehe: [Kooperationsvertrag](#)).

- Das Mindestgebot liegt bei 5.000 €.
- Die Projektsumme ist definiert als die vollständigen Kosten der Forschungseinrichtung.
- Unternehmensinterne Eigenleistungen sind für den Projekterfolg sicher notwendig, werden aber im Bieterverfahren nicht berücksichtigt.
- Der Rang ergibt sich aus: 
$$Rang = \frac{Gebot}{Projektsumme} * \frac{1}{1.0025^{(\# Mitarbeiter)}}$$

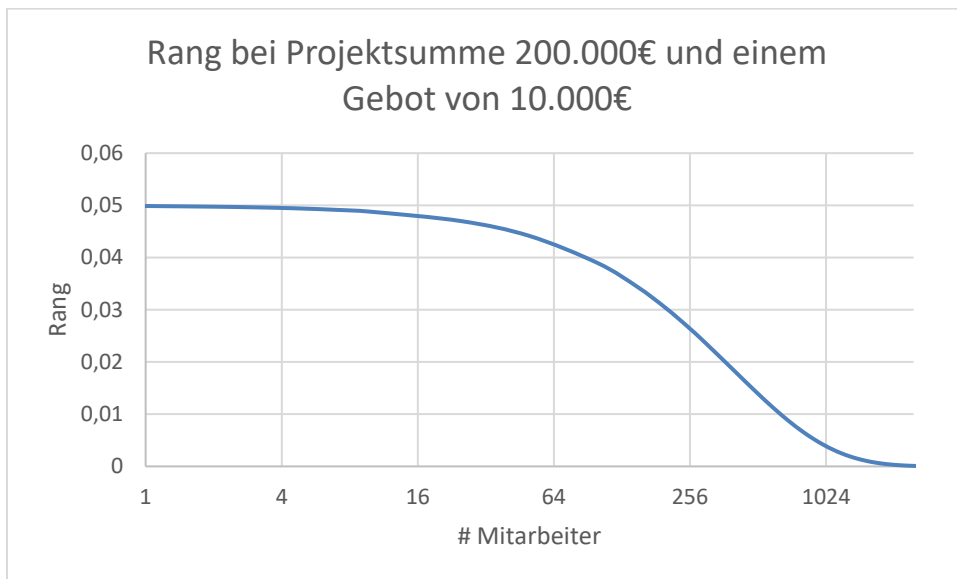


Abbildung 1: Berechneter Rang bei einer Projektsumme von 200.000 € und einem Gebot von 10.000 € in Abhängigkeit von der Mitarbeiterzahl des Unternehmens

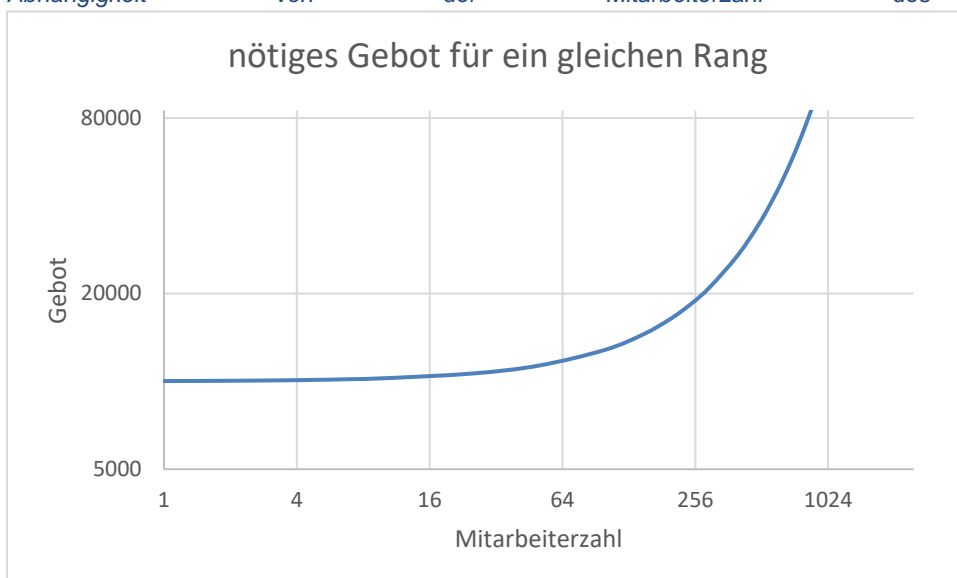


Abbildung 2: Höhe des Gebotes in Abhängigkeit von der Mitarbeiterzahl des bietenden Unternehmens für einen gleichen Rang

## Kooperationsvertrag zwischen Unternehmen und den Hochschulen

Das Wissenschaftsministerium bietet den Konsortien das Muster „Vertrag über Forschungsk Kooperation Version vom 1.12.2009“ aus der AG IV des Innovationsrates BW als mögliche Vorlage für einen Kooperationsvertrag an. Es steht den Konsortien frei, einen anderen Vertrag als Grundlage zu wählen. Es wird empfohlen, sich zeitnah nach dem Hackathon mit der Kooperationsvereinbarung auseinanderzusetzen. Der Projektbeginn muss noch im Jahr 2021 erfolgen. Die Projektlaufzeit beträgt ein Jahr. Ist ein Kooperationsvertrag bis zum **15. Januar 2022** nicht zustande gekommen, erhalten Nachrücker des Bieterverfahrens die Chance.